

ELEKTRONISCHER BRIEF

E-Mail:

Herrn Sebastian Kratz

s.kratz.dnb6rq8y3k@fragdenstaat.de

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@isim.rlp.de
www.isim.rlp.de

08. Juni 2015

| Mein Aktenzeichen | Ihr Schreiben vom | Ansprechpartner/-in / E-Mail | Telefon / Fax |
|----------------------|-------------------|----------------------------------|---------------|
| 18 4:347 | E-Mail vom | Vehar, Stefan | 06131 16-3402 |
| Bitte immer angeben! | 01.05.2015 | stefan.vehar@isim.polizei.rlp.de | 06131 16- |
| | Frag den Staat.de | | |

Standardausrüstung der Polizei

Ihre Anfrage vom 01.05.2015

Sehr geehrter Herr Kratz,

vielen Dank für Ihre Anfrage, in der Sie sich detailliert nach der Standardausrüstung der Polizei Rheinland-Pfalz in verschiedenen Einsatzbereichen, Herstellerangaben sowie korrespondierenden Vorschriften erkundigen.

Zu der Standardausrüstung der Einsatzkräfte der Polizei gehören die Dienstpistole, Schlagstock, Reizstoffsprüngerät, Schutzweste, Handfessel, Polizeieinsatzleuchte sowie als Poolausstattung Funkgeräte. Abhängig vom Einsatzbereich kommen weitere Ausrüstungsgegenstände wie Schutzschild, Polizeieinsatzhelm, Atemschutzausrüstung und Körperschutzausrüstung hinzu.

Die Ausrüstung der Polizeibeamtinnen und -beamten ist zur Abwehr von Gefahren und zur Verfolgung von Straftaten (vgl. § 1 POG, § 163 StPO) sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich.

1/2

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,51,52

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt ISIM, Am Acker





Nach Prüfung Ihres Informationsersuchens zu Schlagstöcken, Reizstoffsprühgeräten, Schutzwesten, Handfesseln, Kommunikationsgeräten, Schutzschilden, Polizeieinsatzhelmen, Atemschutzausstattung und Körperschutzausstattung ist gemäß § 9 Abs. 1, Nr. 3 LIFG festzustellen, dass diesbezüglich das Auskunftersuchen abzulehnen ist.

Eine Bekanntgabe dieser Informationen könnte zu einer Verbreitung in elektronischen Medien führen. Dritte könnten dieses detaillierte Wissen über die Funktionsweise und Schutzwirkung der genannten Ausstattung missbräuchlich für die Begehung von Straftaten nutzen. Hieraus ergeben sich Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Des Weiteren würde das Gefährdungs- und Verletzungsrisiko unserer Einsatzkräfte steigen. Diese Bewertung gilt auch für die korrespondierenden internen technischen und taktischen Vorschriften.

Darüber hinaus kann ich Ihnen mitteilen, dass die Polizei des Landes Rheinland-Pfalz seit 2011 das Pistolenmodell P 99 Q der Firma Carl Walther GmbH als Standarddienstpistole verwendet. Als Standard-Polizeieinsatzleuchte wird seit 2011 das Modell LED Lenser P 7 der Firma Zweibrüder Optoelectronics GmbH & Co.KG beschafft. Es ersetzt sukzessive eine Vielzahl älterer Modelle verschiedener Hersteller.

Nähere Informationen sind im Internet über nachfolgende Links verfügbar:

<http://www.carl-walther.de/cw.php?lang=de&content=portal&sub=police>

<http://www.ledlenser.com/de/taschenlampen/p7-2/>

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(im Original unterzeichnet)

Stefan Vehar